

## Der Magistrat der Stadt Erlensee

Der Magistrat · Postfach 1180 · 63518 Erlensee

Main-Kinzig-Kreis  
Bauordnungsamt  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Herrn C. Bergmann  
Postfach 1465  
63569 Gelnhausen

### Tiefbau und Grünanlagen

Am Rathaus 3  
63526 Erlensee

Postfach 11 80  
63518 Erlensee

[www.erlensee.de](http://www.erlensee.de)

Telefon 06183/9151-0  
Telefax 06183/9151-499

### Sprechzeiten

#### Servicebüro

Mo Di Fr 07:00 – 12:00 Uhr  
Mo 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi nur nach vorheriger Vereinbarung  
Do 07:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 16:00 Uhr

#### Verwaltung

Mo Di Do Fr 08:30 – 12:00 Uhr  
Mo 14:00 – 18:00 Uhr

#### Bürgermeister

Terminvereinbarung erbeten

Unser Zeichen	Ihr Ansprechpartner	Zimmer	Durchwahl	E-Mail	Datum
12.541.10.11.02.01	Hr. Wagner/AG	210	06183/9151-405	twagner@erlensee.de	16.05.2023

### Gestaltung der neuen Fallbachbrücke Friedrich-Ebert-Straße in Erlensee

Sehr geehrter Herr Bergmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem letzten Telefonat am 03.05.2023 hatten Sie uns fernmündlich mitgeteilt, dass der Neubau des stark gefährdeten Brückenbauwerks in Erlensee in der Friedrich-Ebert.-Straße aus Sicht des Denkmalschutzes grundsätzlich wie folgt neu zu gestalten ist:

1. Die Sandsteinbögen des bestehenden Bauwerks sind zu erhalten und soweit möglich wieder zu verwenden. Dabei sollen die Bögen nur eine optische, nicht statisch relevante Aufgabe erfüllen. Die statische Lastabtragung erfolgt über eine neue Konstruktion wobei die Sandsteinbögen als Gestaltung harmonisch integriert sein sollen.
2. Der Mittelpfeiler aus Sandstein ist optisch wie ausgeführt zu erhalten. Eine Wiederverwendung der Pfeilerkonstruktion als statisch tragendes Bauteil ist aber nicht erforderlich. Auch hier soll am Ende eine harmonische Integration des Pfeilers in das Gesamtbild gegeben sein.

Die Stadt Erlensee hat eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Gewässerunterhaltung und zum Hochwasserschutz. Insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl von Starkregenereignissen mit nicht vorhersehbaren Regenmengen kann die Stadt der Forderung nach Erhalt eines technisch nicht notwendigen Mittelpfeilers im abflusswirksamen Gewässerbereich nicht zustimmen.

Deshalb hat die Stadt als Verantwortlicher für den Gewässerschutz der gesamten Gemarkung in den vergangenen Jahren verschiedenste Maßnahmen geprüft und umgesetzt, die zur Vermeidung von Hochwasser nach o.g. Starkregenereignissen beitragen.

Dies waren zum Beispiel

- Treibgutschutz am Verteilerbauwerk Fallbach/Ölbach
- Aktivierung von Stauraumvolumen und Retentionsraum in der Gemarkung
- Aufstellung einer Starkregengefahrenkarte
- Aufstellung einer Fließpfadkarte

Mit Ihrer Aussage zur Gestaltung des neuen Bauwerks mit einem Mittelpfeiler wird aus Ihrer Sicht des Denkmalschutzes ein ansprechendes Bauwerk mit einer zukünftigen Lebensdauer von weit über 50 Jahren errichtet, welches aber gerade durch diese Gestaltung zu einem Abflusshindernis aus Sicht des Gewässerschutzes wird.

Der Abflussquerschnitt muss aus Sicht des Hochwasserschutzes ohne Zwischenpfeiler hergestellt werden. Damit wird verhindert, dass sich Treibgut ansammelt und es zu einem Aufstau durch Verklausung und in der Folge im schlimmsten Fall zu einer Überströmung durch Hochwasser kommt.

Gerade diese Überströmungen sollten Ihnen aus Sicht des Denkmalschutzes Sorgen bereiten. Denn die angrenzenden Gebäude und Höfe sind sicherlich in Belangen des Denkmalschutzes höherwertig einzustufen als die Brücke - die ja bereits in der Vergangenheit durch unsaubere Betonarbeiten ihr eigentliches historisches Erscheinungsbild verloren hat. Darüber hinaus sollte der Sachwertschutz für die Eigentümer der angrenzenden Gebäude im Fokus Ihrer Entscheidung stehen.

Die Stadt Erlensee stellt sich ihrer Verantwortung einer aktiven Vermeidung von Überschwemmungen bei Starkregenereignissen. Dies ist beim Neubau der Brücke in der Friedrich-Ebert-Straße im Ortskern ebenso der Fall. Daher sprechen wir uns aus Sicht des aktiven Hochwasserschutzes dafür aus, die neue Brücke ohne Pfeiler zu planen und zu bauen.

Die Stadt Erlensee würde sich wünschen, dass auch innerhalb des Denkmalschutzes dieser Abwägungsprozess nochmals in Hinblick auf die zu schützenden Bürger und deren Eigentum stattfindet und in der Folge einer Lösung als Einfeldbauwerk zugestimmt werden könnte.

Im Übrigen würde damit auch den Randbedingungen der unteren Wasserbehörde Rechnung getragen, die ebenfalls die Beseitigung des Pfeilers als Abflusshindernis und die Vergrößerung des Durchflussquerschnitts durch Herstellung eines großen Bogens mit Sandsteinabbildung zur Verbesserung des Abflusses fordert.

Die Folgen von Starkregenereignissen sind sicherlich noch in Erinnerung. Im Juli 2021 wurde das Ahrtal von einem solchen Ereignis heimgesucht, mit verheerenden Folgen für seine Bürger. Die kleine unscheinbare Ahr wurde zu einem reißenden Fluss, der Menschenleben forderte und unvorstellbaren Sachschaden anrichtete. Weitere regionale Ereignisse sind das Hochwasser in Büdingen im Januar 2021, bei dem auch nie vermutete Überschwemmungen in der Altstadt zu erheblichen Schäden an denkmalgeschützten Gebäuden führten.

Daher bitten wir Sie abschließend in Hinblick auf mögliche Gefahren durch Hochwasser Ihre Entscheidung für einen Erhalt eines Denkmals zu überdenken. Die Stadt Erlensee und auch die

---

**Konten**

Sparkasse Hanau

IBAN: DE38 5065 0023 0031 0001 85

BIC: HELADEF1HAN

VR Bank Main-Kinzig Büdingen eG IBAN: DE79 5066 1639 0000 1131 07

BIC: GENODEF1LSR

Unseren Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.erlensee.de/datenschutz.html>

Wasserbehörde sprechen sich in Hinblick auf die Verantwortung zur Gefahrenabwehr dafür aus, den Bürgern der Stadt Erlensee den größtmöglichen Schutz zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Erb  
Bürgermeister

---

**Konten**

Sparkasse Hanau

IBAN: DE38 5065 0023 0031 0001 85

BIC: HELADEF1HAN

VR Bank Main-Kinzig Büdingen eG IBAN: DE79 5066 1639 0000 1131 07

BIC: GENODEF1LSR

Unseren Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.erlensee.de/datenschutz.html>